Österreichischer
Gewerkschaftsbund

ÖGB

Energie-Control Austria
Posteingangsnr. 7378
Eingelangt 27. April 2012
Aktenzahl
VST | FG | RA | Strom | Tarife | VW | GAS | ÖKO | STR
Original: rfa Kopie: makt msc eri

Energie-Control-Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
	TÜ/as/48033	39204	100265	23.04.2012

Entwurf der Verordnung zu Netzzugang, Kapazitätsmanagement und Bilanzierung im Gas-Marktmodell (Gas-Marktmodell-Verordnung 2012)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Verordnungsentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die im Zuge des dritten Energiebinnenmarktpaketes erlassenen Bestimmungen zum Gasmarkt, die in weiterer Folge ins Gaswirtschaftsgesetz 2011 umgesetzt wurden, sehen unter anderem wesentliche Neuerungen beim Netzzugang zu Fernleitungen vor. Vorrangiges Ziel ist neben einem nicht diskriminierenden Netzzugang vor allem die Schaffung eines liquiden Großhandelsmarktes.

Das bisherige System von Kapazitätsbuchungen auf der Basis von vertraglich vereinbarten Transportpfaden soll durch ein Entry/Exit System abgelöst werden. Die Marktteilnehmer haben künftig die Möglichkeit, die für den Gastransport erforderliche Kapazität für die Einspeisung ins Fernleitungsnetz (Entry) und für die Ausspeisung aus dem Fernleitungsnetz (Exit) unabhängig voneinander zu buchen. Auch die Tarife für die Ein- und Ausspeisung sind getrennt voneinander festzulegen. Das neue Marktmodell sieht die Einteilung des österreichischen Marktes – in Abhängigkeit physischer Netzverbindungen - in drei Marktgebiete vor (Ost, Tirol und Vorarlberg). Die Marktgebiete werden jeweils durch Einspeise- und Ausspeisepunkte begrenzt. Die Verwaltung der Marktgebiete erfolgt durch einen Marktgebietsmanager (MGM) und einen Verteilergebietsmanager (VGM). Kapazitätsrechte an den

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

Internet: www.oegb.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

BAWAG, Konto Nr. 01010-225-007
BLZ 14000
IBAN AT211400001010225007
BIC: BAWAATWW

Einspeisepunkten berechtigen zur Einspeisung von Gasmengen in das Fernleitungsnetz eines Marktgebietes und zum Transport der Gasmenge zum virtuellen Handelspunkt (VHP) des Marktgebietes. Umgekehrt berechtigen Kapazitätsrechte an den Ausspeisepunkten zum Transport vom VHP zum Ausspeisepunkt und zur Ausspeisung aus dem Fernleitungsnetz. Der VHP ist keinem physischen Ein- oder Ausspeisepunkt zugeordnet und ermöglicht den Marktteilnehmern auch ohne Kapazitätsbuchung Erdgas zu kaufen oder zu verkaufen. Die Zuweisung und Verwaltung von Kapazitäten obliegt dem Marktgebietsmanager, der zu diesen Zwecken eine Online-Plattform einzurichten hat. Das Handeln mit Kapazitätsrechten erfolgt ausschließlich über diese Plattform.

Der gegenständliche Verordnungsentwurf des Vorstandes der E-Control basiert auf § 41 GWG 2011 und enthält Festlegungen für den Netzzugang zu den Fernleitungs- und Verteilungsnetzen, Regeln für das Kapazitätsmanagement sowie Regeln zur Bilanzierung und zur Ausgleichsenergieabwicklung für die Marktgebiete Ost, Tirol und Vorarlberg.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund sieht es als dringend erforderlich an, dass die E-Control spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung dem Bundesminister für Wirtschaft, Jugend und Familie einen ausführlichen Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser neuen Marktregeln vorlegt und entsprechend veröffentlicht.

Zusammenfassend sind für den Österreichischen Gewerkschaftsbund insbesondere folgende Punkte relevant:

- Angesichts der oligopolistischen Struktur des österreichischen Gasmarktes ist eine effektive und unabhängige Aufsicht dringend erforderlich – das betrifft vor allem die Online-Plattform für das Angebot für Kapazitätsrechte. Sonst besteht die Gefahr von überhöhten Preisen bis hin zur Gefährdung der Versorgungssicherheit (z.B. durch Hortung von Kapazitäten).
- Für den Sekundärhandel mit Kapazitätsrechten sind nur Netznutzer zuzulassen, die auch ein Interesse an der physischen Transportleistung nachweisen können. Finanzinvestoren sind auszuschließen. Wie von anderen Rohstoffhandelsplätzen bekannt, besteht sonst die Gefahr von überhöhten Preisen durch Spekulationen.
- Hoheitliche Aufgaben, wie das Entziehen von Kapazitätsrechten, sind durch öffentlich rechtliche Institutionen durchzuführen und nicht - wie in der ggst Verordnung vorgesehen durch Fernleitungsgasunternehmen, die private Unternehmen sind.
- Die Umstellung der Bilanzierung der Haushaltskunden (SLP-Kunden) auf Tagesbilanzierung wird vom Österreichischen Gewerkschaftsbund begrüßt. Das vorgeschlagene „Zweipreismodell" bei der Berechnung des Ausgleichsenergiepreises sieht der Österreichische Gewerkschaftsbund kritisch und regt an, das weniger missbrauchsanfällige „Einpreissystem" zu prüfen.
- Die Einführung eines Strukturierungsbeitrages als Pönale, um eine absichtliche Ausnutzung des Systems durch den Bilanzgruppenverantwortlichen zu vermeiden, ist grundsätzlich zu befürworten. Allerdings sollte dieser neue Betrag auch unterjährig angepasst werden können, um zu überprüfen, ob die Höhe des Beitrages ein entsprechendes Verhalten bewirkt.

- Der im Entwurf vorgeschlagenen Eingliederung der bisherigen Marktgebiete Tirol und Vorarlberg in das deutsche Marktgebiet „Net Connect Germany", begegnet der Österreichische Gewerkschaftsbund mit einer grundsätzlichen rechtspolitischen Skepsis – nämlich inwiefern der österreichische Gesetzgeber ausländischen Marktteilnehmern zwar besondere hoheitliche Rechte hinsichtlich des österreichischen Marktes zugesteht, obgleich diese ausländischen Marktteilnehmer nicht Rechtsunterworfene des gegenständlichen österreichischen (wohl aber europäischen) Verordnungsentwurfes sind.
- Der Österreichische Gewerkschaftsbund behält es sich vor, zu auftretenden weiteren relevanten Punkten Stellung zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erich Foglar
Präsident

Österreichischer Gewerkschaftsbund 1020 Wien Johann-Böhm-Platz 1

Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär